

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Smünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Smünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

Einrückungsgebühr die für
einzelne Zeile 2 fr., für
ausländische Inserate 3 fr.
Deftere Einrückungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Welzheim.

Nro. 232.

Auflage 1530.

Freitag, 29. Novbr. 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

S m ü n d. Schultheiß **B a u r** von Nuthlangen ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt für die Oberamtsbezirke Smünd und Welzheim be-
häftigt worden.

Den 26. Nov. 1867.

A. Oberamt.
H o l l a n d.

Stuttgart, 26. Nov. Ihre Durchlaucht die Fürstin von Urach, Gräfin von Württemberg, Eugenie zweite Tochter des Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg ist verwichene Nacht einem längeren Brustleiden erlegen. Die Leiche der Fürstin wird in der Gruft unter der Schloßkirche zu Ludwigsburg beigesetzt.

Zu Anfang des kommenden Monats wird die im Geheimenrath im Entwurf festgestellte Organisation des Departements des Innern an die Stände und damit an die Oeffentlichkeit gelangen. Wenn man auf diese Vorlage in hohem Grade gespannt ist, so ist eine solche Stimmung leicht begreiflich. Die Wohlfahrt des Landes kann durch die neue Organisation in höherem Grade gehindert oder geschädigt werden, als es durch veränderte Einrichtungen in irgend einem andern Departement der Fall sein würde. Es werden neue Organe geschaffen, durch welche sich die Wünsche und das Bedürfnis eines Bezirkes geltend machen können. Der Bezirks-Beamte vor Allem hat das Wohl und Wehe seines Bezirkes wahrzunehmen. Während die neue Organisation den Bezirksbeamten mit einer verbesserten Vertretung umgibt, soll ihm gleichzeitig, eine gewisse Gattung formaler Geschäfte abgenommen werden. Wie die Handels- und Gewerbeskammer so soll die Zahl der Kreisregierungen vermehrt und die Acht neuen Behörden mit einer Kompetenz ausgestattet werden, die mit dem steigenden Antheil der Bevölkerung an der Lenkung der eigenen Geschäfte, sich stets reicher gestalten wird. Es steht damit auch eine Organisation der landwirthschaftlichen und gewerblichen Behörden in engstem Zusammenhang. Ueber all diese Fragen werden wir binnen wenigen Tagen vollen Aufschluß erhalten.

Wir benötigen diese Anregung, um einen damit in Verbindung stehenden Punkt zur Sprache zu bringen. Man hat mehrfach den Wunsch ausgesprochen, daß der Gesetzes Entwurf, der die neue Organisation betrifft, an der seitherigen Oberamts-Eintheilung Nichts ändere, obgleich in dieser Beziehung mannigfache Wünsche laut geworden. Wie uns scheint, wurde hiebei übersehen, daß derartige Detail Bestimmungen nicht Gegenstand eines

Organisations-Gesetzes sein können. Es ist aber, wie wir hören, die bestimmte Absicht des Herrn Ministers des Innern, sobald das Organisations Gesetz verabschiedet sein wird, einen weiteren Gesetzes-Entwurf wenn auch nicht auf diesem so doch auf dem nächsten Landtage einzubringen, der die Abänderungen der Oberamtsbezirke erleichtert. Nach dem bestehenden Rechte hat eine solche Aenderung durch ein Gesetz zu geschehen. Die Folge einer solchen Bestimmung ist, daß zu solchen Abänderungen nur geschritten wird, wenn ein völlig unabweisbares Bedürfnis vor-
gelegen. Hatte diese Bestimmung bei der bestehenden Organisation darin ihre Berechtigung, daß es an Normen fehlte, welche die ständische Zustimmung in solchem Falle ersetzen konnten, so würde dies bei der künftigen Organisation, nemlich bei einer durch die Angehörigen des betreffenden Bezirkes gewählten Bezirksversammlung und eine aus diesen Bezirksversammlungen hervorgehende Kreisversammlung künftighin nicht mehr zutreffen. Der Natur der Sache nach sind bei einer solchen Aenderung nur die Angehörigen der betreffenden Bezirke betheiligigt. Wenn daher diese einer solchen Aenderung zustimmen, so ist damit Alles erfüllt, was für die Sicherung des Zweckes erforderlich ist.

Stuttgart, 27. Nov. Nach den Erhebungen, welche die K. Centralstelle über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen eingezogen hat, bestanden im vergangenen Wintersemester im Lande 170 freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 3266 Schülern, 360 obligatorische Winterabendschulen, in welchen gleichfalls mehr oder weniger landwirthschaftlicher Unterricht erteilt wurde, mit 7913 Schüler wurde in 60 Gemeinden regelmäßige wöchentliche Abendversammlungen zu Besprechung interessanter landwirthschaftlicher Fragen abgehalten, an denen 1461 meist ältere Personen theilnahmen und zählte man in 60 Gemeinden landwirthschaftliche Lesevereine mit zusammen 2034 Lesern, so daß im vergangenen Winter mindestens 15000 Personen in irgend einer Weise einen auf landwirthschaftliche Fortbildung gerichteten Unterricht genossen. Außerdem wurde in 15 Oberamtsbezirken Wandervorträge über allgemeine landwirthschaftliche Gegenstände, in 7 Verträge über Weinbau und Weinbereitung, in 6 über Obstbau und Obstbaumzucht durch besondere Sachverständige der K. Centralstelle abgehalten. Speziell bestanden im Bezirke **S m ü n d** 7 obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht und 168 Schülern, während in 1 Gemeinde regelmäßige, durchschnittlich von 40 Theilnehmern besuchte Abendversammlungen zu Belehrung in landwirthschaftlichen Fragen abgehalten wurden, und fanden sich im Oberamte **W e l z h e i m** 2 freiwillige Fortbildungsschulen mit 56 und 3 obligatorische Winterabendschulen mit gleichfalls 56 Schülern.

Bekanntmachungen.

S m ü n d.
Höherer Anordnung zufolge ist auf den
3. Dez. d. J. die
Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung
wieder vorzunehmen.

Zu dem Ende werden durch besonders hiezu bestellte Personen in den Häusern der hiesigen Stadt und ihres Bezirkes gedruckte Formulare ausgeheilt werden, welche nach der aus den Zetteln ersichtlichen Anweisung von den Familienvorständen oder selbstständig wohnenden Personen auszufüllen und zu unterschreiben sind. Diese

Formulare werden sodann am 3. und 4. Dez. wieder abgeholt werden.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht, daß die Zählung keinen andern Zweck hat, als einen vollständigen Maßstab für den Antheil zu gewinnen, welcher an den Zollvereins-Einkünften der württembergischen Staatskasse gebührt und mittelbar der Gesamtheit der Steuerpflichtigen zu gut kommt.

Den 27. Nov. 1867.

Stadt Schultheißenamt
R o h n.

S m ü n d.
Holz-Verkauf.
Am **S a m s t a g** den 30. November
Mittags 1 Uhr
werden in den Waldungen **Neidling** und
Schönrain im öffentlichen Aufstreich verkauft:
5 Eichen mit 910 C.,
44 Stück tanneses Bau- und Sägholz
mit 2100 C.,
1/2 Klafter tanneses Spaltholz,
47 Klafter Scheiter und Brügel,
27 Wagen Nadelstreu.
Zusammenkunft beim **Eulenhaus**
Kirchen- und Schulpflege.
K r a u s.

G m ü n d.

Gemeinderaths-Wahl.

Die Periode, für welche die Herren
 Franz Joseph **Gisele**, Alt-Mohrenwirth,
 Maximilian Eduard **Forster**, Kaufmann im Neubau,
 Johann Christian **Reißwenger**, Goldarbeiter,
 Johann **Baur**, Seckler und
 Johannes **Buhl**, Kaufmann

zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt wurden, geht mit dem Jahreschluss zu Ende, daher eine Neuwahl vorzunehmen ist, welche sich auf fünf auf die Dauer von sechs Jahren zu wählende Mitglieder zu erstrecken hat, und wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.

Dieser Wahl werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Grunde gelegt.

Nach diesem sind wahlberechtigt:

- a) Diejenigen im Stadtgemeindebezirk wohnenden Bürger und Besitzler, welche 23 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Besitzsteuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- b) diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten württembergischen Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht in Gmünd zu besitzen, seit den drei — der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren (1864/67) u n t e r b r o c h e n nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- und Gebäudeeigenthum, oder aus Gewerben oder aus Capitalien oder Besoldungen oder sonstigem Einkommen G e m e i n d e s t e u e r bezahlt haben;
- c) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zu a und b bezeichneten Eigenschaften haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) Alle, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- 3) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer,
- 4) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentziehung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verluste der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden sind, soweit die Wahlrechte später nicht mehr hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist vom 15. bis 29. Nov. d. J. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist beim Gemeinderathe anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich; es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am

Montag den 2. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht, gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegemeinschaften auch den oben unter Lit. b bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. Ein solcher allenfalls gewählter Nichtbürger tritt, wenn er sich für die Annahme der Wahl erklärt, von selbst in das Gemeindebürgerrecht ein, hat aber hierfür die bestehenden Aufnahmegebühren zu entrichten. Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade [nach bürgerlicher Berechnungsweise] verwandt oder verschwägert sind.

Am 13. November 1867.

Stadtschultheißenamt
 R o h n.

G m ü n d.

Brod-Taxe

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

- 6 Pfd. weißes Brod 32 fr.,
- 6 Pfd. schwarzes „ 30 fr.,

1 Kreuzerwecken muß wägen 4 1/4 Loth.
 Am 27. November 1867.

Stadtschultheißen-Amt.
 R o h n.

G m ü n d.

1 goldene Vorstednadel

mit Stuis kommt aus der Sanktmasse des
 Karl S c h r e i b e r, Goldarbeiters am
 Freitag den 29. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr
 auf dem Rathhause im öffentlichen Ausstreich
 zum Verkauf.
 Den 27. Nov. 1867.

Rathschreiberei.
 S e i h l.

S c h w e u d.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd auf einem
 Areal von ca. 2000 Mrg. wird am
 M o n t a g den 9. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr
 auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu die
 Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen
 werden.

Den 22. November 1867.

Schultheißenamt.

R u d e r s b e r g.

Oberamts Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Pfliegenschaft der entmündigten
 Katharina S a a g, ledig von Burghölle,
 kommt die vorhandene Liegenschaft, beste-
 hend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-
 haus sammt Scheuer, Streuschupf,
 Backofen und Hofraum, sowie
 ca. 4 Morgen Acker, Wiesen und Wald
 am nächsten

Samstag den 30. d. M.

Mittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen
 Ausstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber —
 Auswärtige mit gemeinderäthlichen Ver-
 mögenszeugnissen versehen — eingeladen
 werden.

Dabei wird bemerkt, daß auf das
 ganze Anwesen bereits 710 fl. geboten sind.
 Den 25. November 1867.

Vormundschafts-Behörde.

Vorstand:

A. B. B e r g m ü l l e r.

Wohnungs- Veränderung.

Von heute an wohne ich in dem Hause
 des Herrn **Rupert Walter** auf dem
Markt, 1 Treppe hoch.
 Den 28. Nov. 1867.

Dr. Schabel,
 Oberamts-Wundarzt.

Toilettenseifen

in schönster Auswahl,
gelbes & rothes Haaröl
 empfiehlt

F. A. Storr

G m ü n d.

25. Rechenschafts-Bericht der Leihengelds-Anstalt pro 1866-67

A. 1) Rechnungs-Ergebnis:

Einnahmen	2372 fl. 45 fr.
Ausgaben	2059 fl. 55 fr.
somit haarer Ueberschuß	312 fl. 50 fr.
nebst Ausständen an Beiträgen	138 fl. 10 fr.
an Zinsen	46 fl. 35 fr.
	497 fl. 35 fr.

Von früheren Jahren ging an
 Vermögen über
 in Abgang decretirt

13,247 fl. 16 1/2 fr.
 29 fl. 12 fr.

2) Daher Vermögensstand am Rechnungsschluß	13,715 fl. 39 1/2 fr.
a) Sicherheitsfonds	8307 fl.
b) Reservefonds	4488 fl. 5 fr.
c) Dividendenvermögen	920 fl. 34 1/2 fr.

13,715 fl. 39 1/2 fr.

3) Die Unterstützungskasse pro 1867 besteht in 69 fl. 36 fr.

4) Die Versicherungssumme für sämtliche Mitglieder a 30 fl. 85,260 fl.

B. Statistische Notizen:

1) Der Personenstand vom Jahr 1866 betrug Mitglieder 2825.
Dazu getreten im Jahr 1867 173.

Abgang: Gestorben im Jahr 1866 56.

somit zählt der Verein gegenwärtig 2942.

2) Sterbegelder wurden bezahlt

a) in frühern Jahren für 592 Sterbefälle 17,760 fl.

b) im Jahr 1866 für 56 " 1680 fl.

also für 648 " 19,440 fl.

3) Der Nachlaß an Beiträgen durch die Dividende betrug

a) in frühern Jahren 4476 fl. 58 fr.

b) im Jahr 1866 375 fl. 12 fr.

Summa 4852 fl. 10 fr.

und die Dividende pro 1867 beträgt 364 fl. 4 fr.

an 1192, resp. 817 noch in Zahlung von Beiträgen laufenden Mitgliedern.

4) Mitglieder, welche von Bezahlung der Beiträge frei sind

zählt der Verein 332.

wozu im Laufe dieses Jahres frei werden 43.

375.

5) Während des 25jährigen Bestehens des Vereins vom Jahr

1842—1866 wurden als Mitglieder aufgenommen 4038.

Abgang: a) Aufgenommen aber nicht eingetreten 12

b) Freiwillig ausgetreten 174

c) Ausgeschlossene 435

d) Gestorbene 648

1269.

somit nach 25jährig. Bestand wirkll. Mitgl. 2769.

wozu kamen im laufenden Jahr 173.

also (wie oben) gegenwärtiger Stand 2942 Mitgl.

und bis dato in den Verein aufgenommen wurden 4211 Pers.

Von den 2769 Mitgliedern am Jahreschluß 1866 gehören an

der 1. Alterklasse von 15—20 Jahren 169

" 2. " " 20—25 " 332.

" 3. " " 25—30 " 344.

" 4. " " 30—35 " 327.

" 5. " " 35—40 " 285.

" 6. " " 40—45 " 268.

" 7. " " 45—50 " 290.

" 8. " " 50—55 " 234.

" 9. " " 55—60 " 219.

" 10. " " 60—65 " 155.

" 11. " " 65—70 " 103.

" 12. " " 70—75 " 33.

" 13. " " 75—80 " 6.

" 14. " " 80—82 " 4.

Summa 2769 Mitglieder, welche

104,909 Jahre zählen, so daß das durchschnittliche Alter (Vereinsalter) 37 Jahre und 10 Monate beträgt. Der Ueberblick dessen zeigt, daß das jugenbliche kräftige Alter vorherrscht und deshalb auf längere Zeit noch geringere Sterblichkeit als die, welche bei Feststellung der Berechnung der Beiträge der Mitglieder — 2 1/3 % — Grund gelegt wurde, zu erwarten ist, also auch eine stetige Zunahme des Vermögens durch jährliche Ueberschüsse in Aussicht zu nehmen ist, so daß der Verein, wenn Gott ihm seinen bisherigen Schutz nicht entzieht, die Ausgaben für außerordentliche Sterblichkeit auch zu leisten im Stande sein wird, ohne die Mitglieder höher zu besteuern und die gewährte jährliche Dividende zu 33 1/3 % aufhören lassen zu müssen.

Dies bringt zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder mit dem Bemerken, daß die Rechnung selbst mit Belegen von der Generalversammlung am 24. d. Mts. für richtig befunden wurde und 14 Tage lang auf dem Rathhause im Zimmer des Hrn. Cassiers Straubenmüller zur Einsicht eines jeden Mitgliedes offen liegt.

Den 25. November 1867.

Vorstand: **Capl. Zeiler.**

Verloren!

Montag den 25. Nov. gieng auf dem Weg von Oberbettringen bis nach Gmünd ein Bund kleiner Schlüssel verloren, welche der Finder gegen angemessene Belohnung

Ein kleines Logis für eine stille Familie wird sogleich zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Red.

Für eine kleine Familie ist sogleich oder bis Richtmeh ein Logis zu vermieten



im **Bären.**

Sehr gutes **neues Bier**

empfehl

Mois Schmid
Speisewirth



G m ü n d.

Ausverkauf.

Um mit einer Parthie **Gegenstände** verschiedener Art rasch aufzuräumen, verkaufe ich solche bedeutend unter den Selbstkosten.

W. Lindenmayer.

Mitbürger!

Bekanntlich gehört Herr Joh. Buhl unter die Zahl derjenigen Herren Gemeinderäthe, deren Wahlperiode jetzt abgelaufen ist, und es wird den wenigsten hiesigen Einwohnern entgangen sein, wie viel dieser unser Mitbürger schon zum Nutzen der Stadt geleistet hat, nicht allein für die Organisation der Feuerwehr und des Turnwesens, sondern auch inmitten der gemeinderäthlichen Geschäfte war er oft und viel bei den mühevollsten und undankbarsten Commissions-Arbeiten thätig. — Daß ein Mann, welcher der Doffentlichkeit dient, es nicht Allen recht machen kann, ist selbstverständlich, allein das unverdrossene Wirken Herrn Buhl's für die verschiedenen Zweige des städtischen Interesses kam stets wieder zur Geltung und sein frischer Sinn wirkte fort und fort belebend auf die gemeinderäthlichen Verhandlungen. — Hiesje es hier nicht undankbar, nachdem Herr Buhl sich durch das Zureden seiner Freunde zur Wieder-Abnahme der Wahl bewegen ließ, wenn er von einem Theil seiner Mitbürger auf die Seite gesetzt würde? — Es möge sich jeder Wähler selbst befragen, ob er nicht eine gewisse moralische Verbindlichkeit fühlt, diesem Manne seine Anerkennung zu zollen — so möge er es dadurch bethätigen, daß er ihm zu dem Vertrauensamt eines Stadtrathes

Nachdem nun

meine große Weihnachts-Aufstellung

vollendet ist, erlaube ich mir hiemit zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerken einzuladen, daß solche mit **Geschenken für Jung und Alt** in der größten Mannigfaltigkeit von den billigsten bis zu den feinsten Gegenständen ausgestattet ist.

Mit Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung verbinde noch die Mittheilung, daß ich die Besichtigung meines Lagers auch ohne etwas zu kaufen gerne Jedermann gestatte und sehe recht zahlreichem Besuch entgegen.

W. Lindenmayer.

Brust-, Husten- und Malz-Bonbons, Schweizerkräuter- und Honig-Zucker

in ächter Qualität, sowie

Carmel-Bonbons & Figuren

2c. 2c. stets frisch und klar en gros & en detail bei

Wilhelm Fritz, Conditor,
Schmalzgrube.

G m ü n d.

Erinnerung & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein reichhaltiges

Stiefel- & Schuhwaaren-Lager

für die gegenwärtige Saison in Erinnerung zu bringen; besonders mache ich ein verehrliches Publikum auf mein großes **Filzschuhlager** aufmerksam. Damen-schuhe das Paar von 1 fl. an. Solide Waare und die billigsten Preise zusichernd, sieht gefälliger Abnahme entgegen. Bestellungen werden schnell und pünktlich besorgt.

B. Grimm, Schuhmacher
im Marktgäßle.

L o r c h.

Metzgerei- & Wirthschafts-Empfehlung.

Da ich auf hiesigem Plage die dingliche **Wirthschaft zum goldenen Adler** käuflich an mich gebracht habe, so mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich von heute an die Wirthschaft, wie auch die Metzgerei betreibe, und werde bemüht sein, meine werthen Kunden aufs beste und reellste zu bedienen.

Den 24. November 1867.

Georg Müller, junior
zum goldenen Adler.

G m ü n d.

Vorläufige Kunst-Anzeige.



Großes mechanisches **Automaten-, Metamorphosen- und Welt-Theater,** verbunden mit der weltberühmten **Geister- und Gespenster-Erscheinung**

Der Schauplatz ist längs der Kirche nach in der 80 Fuß massiv von Blech gebauten Bude. Die Bude wird geheizt.

Bemerkung: Die **Geister- und Gespenster-Erscheinungen** werden gerade so großartig in Gmünd ausgeführt, wie sie in Stuttgart, Paris und London gegeben wurden. Das Nähere durch die Zettel.

Hochachtungsvoll ladet zu den wenigen Vorstellungen ein

Ig. Scheibel, Mechaniker.

Steinkohlenbehälter Löffel, Hacken

empfehlen **J. Müleisen.**

Ein heizbares Zimmer mit Bett ist an ein oder zwei Herrn sogleich zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

Ein heizbares Zimmer hat an ein oder

zwei solide Herren in der Nähe des Marktes bis 1. Dezember zu vergeben. — Wer? sagt die Redaktion.

Eingetretener Hindernisse wegen wird meine Auktion **Freitag den 29. Nov.** Nachmittags 1 Uhr gehalten.

H. Schleicher.

Schönes Bettstroh verkauft Zimmermann **B. Stuß** Neuen Stall.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löhner.

Zahnweh-Leidenden

empfehlen als sicher wirkend seine **Goldtinktur gegen**

Zahnjmerz

von hohlen Zähnen sowohl, als auch von rheumatischem Schmerz (Fluß) per Fläschchen à 18 fr.

Goldtinktur zum Reinigen und Erhalten

der Zähne und des Zahnfleisches, besonders vorzüglich als Beseitigungsmittel der Caries (Faulniß der Zähne) per Fläschchen à 27 fr.

Ellwangen. **C. S. Schick.**

Niederlage bei

Gustav Mayer.

G m ü n d.

Bis nächst Lichtmeß hat

1100 fl.

Pflegschaftsgeld auszuleihen

J. P. Böhm.

Baar
443 Gulden 45 Kreuzer.
Prämien.

W u s t e n r i e t h.

Ein schönes

Läufersehwein

hat zu verkaufen

Weber Schwenger

Stadttheater in Gmünd.

Freitag den 27. Novbr. 1867
Zum Benefiz für **Richard Steng, Herzog Albrecht.**

(Ganz neu!)

Historisches Schauspiel in 5 Abtheilungen von Melchior **Meyer.**

1. Abtheilung: **Eine Frau aus dem Volke.**
2. Abtheilung: **Water und Sohn.**
3. Abtheilung: **Das Urtheil.**
4. Abtheilung: **Die Heimkehr.**
5. Abtheilung: **Die Versöhnung.**

Einem werthgeschätzten Publikum meine Hochachtung zu beweisen, bringe ich dieses neue Schauspiel, welches sich überall eines ungeheilten Beifalls zu erfreuen hatte, zur Aufführung und bitte um gütigen Besuch.

Richard Steng.

Kassa-Öffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.